

Der König und das Land¹

Frank Göse

Abstract

Der Aufsatz versucht, sowohl ausgewählte Grundlinien der Geschichtsschreibung der "inneren Politik" Friedrichs des Großen nachzuzeichnen als auch auf einige Desiderata aufmerksam zu machen. Im Mittelpunkt stehen Ausführungen zur Verwaltungspraxis, zur Integrations- und Wirtschaftspolitik sowie zur Herrschaftslehre Friedrichs des Großen.

Vor dem Hintergrund neuer Forschungsergebnisse muss ein größeres Eigenleben der ständischen Korporationen, aber auch der landesherrlichen Amtsträgerschaft in der friderizianischen Zeit berücksichtigt werden. Zwangsläufig wirft dies auch neue Fragen zur Stellung eines so zentral und omnipotent im Herrschaftssystem verankerten Monarchen wie Friedrich auf. Zugleich fällt für alle im Beitrag untersuchten Politikbereiche die Bilanz sehr ambivalent aus. Die Konturen der Leistungen und Grenzen der friderizianischen Politik können deshalb – so die Empfehlung für künftige Forschungen – nur durch einen stringent komparativen Ansatz und eine Einordnung der friderizianischen Politik in den europa- und reichsgeschichtlichen Kontext schärfer erfasst werden.

Vorbemerkungen

<1>

Die Behandlung des mir übertragenen Themas stellt gewiss keine einfache Aufgabe dar. Modern gesprochen geht es im Folgenden wohl darum, den König als "Innenpolitiker" vorzustellen und damit einen großen Bogen von der Verwaltung über die Wirtschafts- und Sozialpolitik, das Verhältnis zu den Kirchen und Minderheiten bis zur Justiz zu spannen, inklusive der der praktischen Politik zugrundeliegenden Herrschaftslehre. Ein Vorhaben, das – wenn man es denn stringent als eine Forschungsbilanz auffasste – ins Uferlose führen und den vorgegebenen Rahmen sehr schnell sprengen würde. Zudem muss man sich über die Fallstricke, die diesem Thema innewohnen, klarwerden: Zum einen bestünde die Gefahr, dass die folgenden Betrachtungen zu einer Tour d`horizon durch die Staatsbildungsgeschichte in preußischen Farben geraten könnten. Zum anderen könnte man bei einer Behandlung dieser Fragestellungen aus der Perspektive des Königs, also von "oben", schnell in die Versuchung geraten, Anspruch und Realität des "allgegenwärtigen Königs" – um den Titel der bekannten Edition von Carl Hinrichs aufzugreifen² – erneut nachzuzeichnen. "Der König überall" – dieses Motto eines 1888 erschienenen, eher populär gehaltenen Aufsatzes deutet diese nahe an der Klischeebildung angesiedelten Konstruktionen sinnfällig an.³

¹ Um Anmerkungen ergänzte und leicht erweiterte Fassung meines am 28. September 2007 gehaltenen Referates. Die Vortragsdiktation wurde weitgehend beibehalten.

² Carl Hinrichs (Hg.): Der allgegenwärtige König. Friedrich der Große im Kabinett und auf Inspektionsreisen. Nach teils unveröffentlichten Quellen, Berlin 1940.

³ Bernhard Rogge: Der König überall, in: Daheim 24 (1888), 72-74.

<2>

Bemisst man zunächst die nüchternen Quantitäten, hält sich der Umfang jener Literatur, die sich mit den angesprochenen innenpolitischen Aspekten der Regierungszeit Friedrichs des Großen beschäftigt, in etwa die Waage mit solchen Studien, die die Außenpolitik und die Kriege behandelten.⁴ Doch wandte ein Großteil der sich dieser Thematik widmenden Beiträge die Aufmerksamkeit nicht primär den Beziehungen des Königs zu den relevanten Bereichen in Staat und Gesellschaft zu, sondern liefert eher eine Zustandsbeschreibung der jeweiligen Strukturmerkmale.⁵ Natürlich reicht die Bandbreite dieser Publikationen, wie nicht anders zu erwarten, von den einschlägigen Biographien, in denen die auf sein Land gerichtete Politik des "Staatsmannes" Friedrich immer einen hervorragenden Platz eingenommen hatte, über eindringliche, auf der Auswertung der Archivbestände beruhende Spezialstudien, seriöse Quelleneditionen⁶ bis hin zu Kompilationen, die zumeist im Umfeld von Jubiläen vorgelegt worden sind. Und ebenso plausibel erscheint es, dass innerhalb des hier zur Debatte stehenden Themenbereiches bestimmte Gewichtungen und Nuancierungen zu beobachten sind. Die fast schon banal anmutende Feststellung, dass die Fragen jeder Historikergeneration letztlich immer zeitgebunden sind, hat naturgemäß auch in der Friedrichforschung ihren Niederschlag gefunden.⁷

<3>

Angesichts des Umfangs der vorliegenden Literatur, die nahezu alle Facetten der innenpolitischen Wirksamkeit des Königs erfasst, scheinen also auf den ersten Blick kaum Desiderata zu bestehen. Gerade auch die zweite Hälfte der Regierungszeit Friedrichs fand in den Arbeiten etwa zur Wirtschaftspolitik oder zur Justiz durchaus eine gebührende Berücksichtigung.⁸ So ist im Vergleich zu

⁴ Vgl. hierzu den Überblick in: Eckart Henning / Herzeleide Henning (Bearb.): Bibliographie Friedrich der Große 1786-1986. Das Schrifttum des deutschen Sprachraums und der Übersetzungen aus Fremdsprachen, Berlin/New York 1988, 110 ff.

⁵ So etwa der ansonsten recht verdienstvolle Sammelband von Jürgen Ziechmann (Hg.): Panorama der fridericianischen Zeit. Friedrich der Große und seine Epoche – ein Handbuch, Bremen 1985.

⁶ Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, Bde. 6-16, Berlin/Hamburg 1901-1982 [im folgenden A.B.B.]; Rudolf Stadelmann: Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, Bd. 2: Friedrich der Große, Leipzig 1882.

⁷ So etwa die vor dem Hintergrund der "Osthilfe" in den 1920er/30er Jahren erschienenen Arbeiten zur fridericianischen Agrarpolitik. Ebenso gewinnt eine 1937 vorgelegte Dissertation unter dem Titel "Die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kriegswirtschaft" vor dem zeitgenössischen Hintergrund von Aufrüstung und "Vierjahresplan" ihre besondere Relevanz. Ein eigenes Kapitel stellt der von gravierenden Wandlungen charakterisierte Umgang der DDR-Historiographie mit der Gestalt Friedrichs des Großen dar. Die Interpretationen reichten von "der verrufenen Militaristengestalt eines Friedrich II." (W. Berthold) in den 1950er Jahren bis zu der Würdigung seines "Anteils an der Durchsetzung des gesellschaftlichen Fortschritts" (I. Mittenzwei, 1979). Vgl. hierzu jüngst Peter-Michael Hahn: Friedrich der Große und die deutsche Nation. Geschichte als politisches Argument, Stuttgart 2007, 188-211.

⁸ Genannt seien hier aus der jüngeren Forschung die – im Folgenden noch näher berücksichtigten – Arbeiten von Rolf Straubel und Lars Atorf; ferner: Peter Blastenbrei: Der König und das Geld. Studien zur Finanzpolitik Friedrichs II. von Preußen, in: FBPG N.F. 6 (1996), 55-82; Burkhard Nolte: Merkantilismus und Staatsräson in Preußen. Absicht, Praxis und Wirkung der Zollpolitik Friedrichs II. in Schlesien und in westfälischen Provinzen (1740-1786), Marburg 2004; zur Rechtspolitik: Günther Birtsch / Dietmar Willoweit (Hg.): Reformabsolutismus und ständische Gesellschaft. Zweihundert Jahre Allgemeines Preußisches Landrecht, Berlin 1998.

anderen Epochen der preußischen Geschichte also weniger das Fehlen bestimmter Themenbereiche in der bisherigen Forschung zu beklagen, eher scheinen mir bestimmte Wertungen korrektur- bzw. erweiterungsbedürftig zu sein. Es versteht sich dabei von selbst, dass im Folgenden nur Schneisen geschlagen werden können und kein detaillierter Forschungsbericht vorgelegt wird. Mir geht es neben einem knappen Resümee darum, Desiderata aufzuzeigen und einige Vorschläge für mögliche künftige Forschungen zu unterbreiten, die die Grundlage dafür bieten können, ein – so die Hoffnung der Veranstalter unserer Tagung – “den heutigen Fragestellungen und Erkenntnissen entsprechendes Bild Friedrichs in der Geschichte zu zeichnen“.

Die Verwaltung

<4>

Das Bild des “allgegenwärtigen Königs“ legt es natürlich nahe, vor allem die nach innen gerichtete Regierungspraxis in den Blick zu nehmen – eine Thematik also, von der man angesichts der zahlreichen Studien, zuvorderst aus der älteren borussischen Schule, meinen möchte, dass sie “ausgeforscht“ sei. Andererseits gilt es aber zu bedenken, dass es in der Preußenforschung der letzten beiden Jahrzehnte – und nicht nur dort – einen entscheidenden Paradigmenwechsel gegeben hat, in dessen Folge sich die Blickrichtung statt von “oben“, also von der königlichen Machtzentrale auf das Land, nun in eher umgekehrter Weise “aus der Perspektive der Dörfer, der Städte, der Landschaften“ und der Amtsträger ergibt.⁹ Dabei tritt naturgemäß in jenen Arbeiten, die die Strukturen und Konflikte in den kleinräumigen ländlichen bzw. städtischen Lebenswelten behandeln, die unmittelbare Wirksamkeit des Königs zurück.¹⁰

<5>

Doch wie verträgt sich dieser Befund mit dem doch in zahllosen Publikationen kolportierten und im historischen Bewusstsein fest verankerten Bild über die Präsenz des “allgegenwärtigen Königs“? Bildete nicht der unter Friedrich dem Großen gewissermaßen zur Perfektion ausgereifte Herrschaftsstil der “Regierung aus dem Kabinett“ ein gewichtiges Argument für dieses Interpretament? Schließlich war es die “gesteigerte Zentralitätsfunktion des Kabinetts“ und die räumliche Trennung dieses in Potsdam wirkenden monarchischen Entscheidungszentrums von den sich in Berlin befindenden obersten Verwaltungsbehörden, die den König doch – zumindest vom Anspruch her – weitgehend unbeeinflusst von hohen politisch-höfischen Amtsträgern und umgeben von mehrheitlich bürgerlichen subalternen Kabinettssekretären zum alleinigen Entscheidungsträger gemacht hatte.¹¹

⁹ Wolfgang Neugebauer: Das alte Preußen. Aspekte der neuesten Forschung, in: Historisches Jahrbuch 122 (2002), 463-482, hier: 465.

¹⁰ So etwa in den Arbeiten von Lieselott Enders, hier sei nur genannt: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Potsdam 2000. Oder in den Studien der von Jan Peters geleiteten Potsdamer Forschungsgruppe “Ostelbische Gutsherrschaft als soziales Modell“.

¹¹ Wolfgang Neugebauer: Das Preußische Kabinett in Potsdam. Eine verfassungsgeschichtliche Studie zur fürstlichen Zentralsphäre in der Zeit des Absolutismus, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 44 (1993), 69-115, hier: 86.

Über diesen Aspekt der Herrschaftspraxis, d. h. die "Funktionsweise und Herrschaftstechnik in der fürstlichen Zentralsphäre im engeren Sinne" sind wir – vor allem dank der Forschungen Wolfgang Neugebauers – mittlerweile besser informiert als noch vor anderthalb Jahrzehnten.¹²

<6>

Dennoch erscheint mir in diesem Zusammenhang bei einem Durchmustern der – obwohl mittlerweile ganze Bibliotheken füllenden – Arbeiten über Friedrichs Herrschaftspraxis immer noch ein Problem nicht hinlänglich gelöst, das Heinrich Lutz einst am Beispiel eines anderen frühneuzeitlichen Monarchen, des Kaisers Karl V., wie folgt umrissen hatte: "Wie kommen die Entscheidungen jener Instanz, von der wir zu oft unreflektiert sagen: 'der Kaiser beschloß', im konkreten Zusammenspiel der verschiedenen Personen, Gruppen, Konzeptionen und Taktiken zustande?"¹³ Freilich ist die Quellenlage zu dieser Problematik für die Zeit Friedrichs ungleich günstiger als etwa zu Karl V., dennoch scheint mir ein mitunter etwas unkritischer Umgang mit den Quellen zu erfolgen; mit anderen Worten: Ist wirklich alles, was im Namen des Königs verkündet wurde, auch auf seine direkte Anordnung hin oder mit seinem Wissen erfolgt? Und müssen nicht auch in der Herrschaftspraxis Friedrichs jene Reibungsverluste berücksichtigt werden, die nun einmal dem frühneuzeitlichen Verwaltungshandeln eigen waren? Es tut ja dem unbestrittenen Ausnahmetalent dieses Herrschers keinen Abbruch, wenn gelegentlich daran erinnert wird, dass auch er einen ganzen Stamm exzellenter Ratgeber, sowohl als Ideenspender als auch für die praktische administrative Umsetzung, um sich hatte. Dies ist in der Forschung partiell auch thematisiert worden, wenn man hier neben den biographischen Artikeln in der Allgemeinen Deutschen Biographie auf ältere Arbeiten, etwa über Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhoff, Ewald Friedrich Graf von Hertzberg¹⁴, Johann Friedrich von Domhardt¹⁵, Friedrich Anton von Heynitz¹⁶ oder auf den entsprechenden in den 1980er Jahren von Johannes Kunisch herausgegebenen Sammelband verweist.¹⁷ Dennoch bilden umfassendere biographische Studien – so wie sie für einige hohe Amtsträger an der Seite des Großen Kurfürsten oder auch des ersten preußischen Königs vorliegen – bislang noch die Ausnahme¹⁸, wie sich ohnehin die Klagen über die lückenhaften Kenntnisse zur preußischen Amtsträgerschaft des Ancien Régime wie ein roter Faden durch die Forschungsberichte hindurchziehen.¹⁹

¹² Ebd., 69.

¹³ Heinrich Lutz: Karl V. - Biographische Probleme, in: Günter Vogler (Hg.): Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1988, 31-57, hier: 46.

¹⁴ Andreas Theodor Preuss: Ewald Friedrich Graf von Hertzberg, Berlin 1909.

¹⁵ Erich Joachim: Johann Friedrich von Domhardt. Ein Beitrag zur Geschichte von Ost- und Westpreußen unter Friedrich dem Großen, Berlin 1899.

¹⁶ Otto Steinecke: Friedrich Anton von Heynitz. Ein Lebensbild. Zum hundertjährigen Todestage des Ministers v. Heynitz nach Tagebuchblättern entworfen, in: FBPG 15 (1902), 421-470.

¹⁷ Johannes Kunisch (Hg.): Persönlichkeiten im Umkreis Friedrichs des Großen, Köln 1988.

¹⁸ Genannt sei hier nur: Peter Mainka: Karl Abraham von Zedlitz und Leipe (1731 - 1793). Ein schlesischer Adliger in Diensten Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II. von Preußen, Berlin 1995.

¹⁹ Wolfgang Neugebauer: Brandenburg-Preußische Geschichte nach der deutschen Einheit, in: Werner Buchholz (Hg.): Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiven, Paderborn 1998, 179-212,

<7>

Verschiedentlich wurde in diesem Zusammenhang auf die recht überschaubaren personellen Ressourcen der Staatsverwaltung während der spätfriiderizianischen Zeit verwiesen: Man geht von etwa 500 Amtsträgern aus (etwa 200 Land- und Steuerräte und 300 Beamte in den Mittelbehörden).²⁰ Dies galt in älteren Darstellungen zumeist als Beleg dafür, dass der König selbst einen großen Teil der alltäglichen Verwaltungslast getragen hätte – getreu dem Motto “Der König überall”. Andersherum betrachtet lässt sich diese geringe Zahl aber auch dahingehend interpretieren, dass diesen Amtsträgern doch ein recht großer Verantwortungsbereich vorbehalten war. Dies korrespondiert auch mit der in jüngeren Darstellungen vertretenen Auffassung über die Eigendynamik und zunehmende Professionalisierung der Verwaltung.²¹ Der König selbst ließ sich zwar während seiner gesamten Regierungszeit von dem schon im “Antimachiavell” postulierten Grundsatz leiten, dass Beamte für ihn nur “Instrumente in den Händen eines weisen und geschickten Meisters“ zu sein hätten.²² Doch schienen solche Maßnahmen wohl eher aus einem Unbehagen erwachsen zu sein, eben doch nicht alles erfahren zu können, sodass zwangsläufig das Bild über den Zustand des Landes fragmentarisch bleiben musste. Als dem Spielraum einzelner Minister förderlich erwies sich ferner die sich während der spätfriiderizianischen Herrschaft durchsetzende Praxis, wonach die kollegiale Verantwortung der Minister im Generaldirektorium “zugunsten einzelner bevorzugter Minister oder Immediatbeauftragter beiseite“ geschoben wurde.²³

<8>

Natürlich waren auch den Amtsträgern des friiderizianischen Preußen solche subtilen Formen eines ausgelebten Resistenzverhaltens geläufig - wenn auch sicher nicht in dem anderswo zu beobachtenden Maße - wie etwa die des “Verschweigens“, des eigenmächtigen Veränderns von Anweisungen oder des “Aussitzens“ von anstehenden Entscheidungen. Dass zum Beispiel ein Amtsträger wie Simon Leonhard von Haerlem, der sich um die Oderbruchmelioration bedeutende Verdienste erworben hatte, wochenlang ohne Rückmeldung bei seiner vorgesetzten Behörde eigenständig amtierend konnte, wäre ein Jahrhundert später sicher kaum vorstellbar gewesen. Mehrere Monate schickte er keine Berichte an das Generaldirektorium und nahm auch nicht an den Sitzungen der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer teil. Es bedurfte erst mehrerer strenger Ermahnungen, bis sich etwas bewegte.²⁴

hier: 203.

²⁰ Hubert C. Johnson: *Frederick the Great and his Officials*, New Haven/London 1975, 249 f.

²¹ Rolf Straubel: *Beamte und Personalpolitik im altpreußischen Staat*, Potsdam 1998, 446; Hans-Martin Sieg: *Staatsdienst, Staatsdenken und Dienstgesinnung in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert (1713-1806)*. Studien zum Verständnis des Absolutismus, Berlin/New York 2003, 75 ff.

²² Hier zitiert nach: Ingrid Mittenzwei: *Friedrich II. von Preußen. Schriften und Briefe*, Leipzig 1985, 126.

²³ Peter Baumgart: *Tendenzen der spätfriiderizianischen Verwaltung im Spiegel der Acta Borussica*, in: A.B.B., Bd. 16. 2, Hamburg/Berlin 1982, XXI-XXXVII, hier: XXII.

²⁴ Gottfried Wentz: *Geschichte des Oderbruchs*, in: Peter Fritz Mengel (Hg.): *Das Oderbruch*, 1. Band, Eberswalde 1930, 131.

Schließlich behielt bzw. kultivierte die Amtsträgerschaft auch unter solch einem autokratischen Monarchen ein entsprechendes Selbstbewusstsein.²⁵ Vor diesem Hintergrund erhalten die Bemerkungen Friedrich Gedickes in der "Berlinischen Monatsschrift" von 1783 mehr als nur aphoristischen Charakter, heißt es doch darin, in der preußischen Hauptstadt wisse jeder, "welche Vorstellungen und selbst welche Schritte man oft gegen Beschlüsse des Königs getan, und die Namen Münchhausen, Zedlitz, Schulenburg, Gaudi, Heinitz, Rebeur und andere werden nicht so bald aus dem Gedächtnis hiesiger Patrioten schwinden. In der Tat, die Minister sind nicht bloß expedierende Sekretäre des Königs ...; sie sind bei weitem mehr – und dies unbeschadet der unbezweifelten Selbstherrschaft Friedrichs".²⁶ Schon Hans Rosenberg hatte auf die vor allem in den letzten Regierungsjahrzehnten Friedrichs zu beobachtende subtile Praxis aufmerksam gemacht, wonach die Weisungen des Königs durch seine Bürokratie nicht selten konterkariert wurden.²⁷ Oder man lese etwa nur jene, in den Acta Borussica wiedergegebenen Passagen des für Schlesien zuständigen Ministers Joachim Ewald v. Massow, in denen er mit großem Selbstbewusstsein wiederholt seine Auffassung über den Zustand dieser Provinz gegenüber den Zweifeln seines Königs verteidigte.²⁸ In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass ungeachtet des populär verbreiteten Bildes die Justizbürokratie auch und gerade in dem spektakulären "Müller-Arnold-Prozess" ihre Standfestigkeit gegenüber dem Monarchen bewiesen hatte.²⁹ Das traditionell gegenüber dem König bestehende Treue- und Dienstverhältnis wurde zunehmend auf den Staat übertragen, wenngleich dies natürlich eine persönliche Loyalitätsbindung gegenüber dem Monarchen nicht ausschließen musste. In immer stärkerem Maße trat "der Gedanke der Eigenverpflichtung des Staatsdieners und damit ein abstraktes Verständnis des Amtes, das sich nicht mehr allein vom Fürsten herleitete", in den Vordergrund.³⁰ Der König schien dies wohl zu ahnen. Vor diesem Hintergrund dürfte vielleicht auch seine Auseinandersetzung mit dem Generaldirektorium zu sehen sein, das "den immediaten Verkehr der ihr untergeordneten Behörden mit dem König zu stören bzw. zu verhindern" suchte.³¹

²⁵ Beispiele von zum Teil offen geübter Kritik gegenüber dem König bei Baumgart: Tendenzen (wie Anm. 23), XXIV.

²⁶ Hier zitiert nach: Sieg: Staatsdienst (wie Anm. 21), 78.

²⁷ Hier zitiert nach: Hans Rosenberg: Die Überwindung der monarchischen Autokratie (Preußen), in: Karl Otmar von Aretin (Hg.): Der aufgeklärte Absolutismus, Köln 1974, 182.

Wie ein roter Faden zog sich durch die Studie von H. C. Johnson die Betonung des Eigengewichts, des bewahrten Spielraumes der friderizianischen Bürokratie gegenüber dem König. Johnson: Frederick the Great (wie Anm. 20).

²⁸ A.B.B., Bd. 10, 88-95.

²⁹ Malte Diesselhorst: Die Prozesse des Müllers Arnold und das Eingreifen Friedrichs des Großen, Göttingen 1984.

³⁰ Sieg: Staatsdienst (wie Anm. 21), 80.

³¹ Arnold Berney: Friedrich der Große. Entwicklungsgeschichte eines Staatsmanns, Tübingen 1934, 255.

<10>

Hat man dies vor Augen, verliert auch das gern kolportierte Bonmot Mirabeaus, der preußische König sei der am meisten hintergangene Souverän Europas, seine Überzeugungskraft. Vielmehr waren es wohl die komplizierter werdenden Verwaltungsabläufe, die sich weiter ausdifferenzierenden Eigenverantwortlichkeiten, die diesen Eindruck suggeriert hatten.³² Und es förderte nicht gerade die Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns, wenn der König aus seinem Kabinett – dabei die eigentlich zuständigen Minister des Generaldirektoriums übergehend – häufig direkt mit den provinziellen Instanzen zu korrespondieren pflegte. Denn das Gesetz über das “Wachstum der Staatsgewalt“ ging auch an Preußen und seinem König nicht spurlos vorüber.³³ Schon die Zeitgenossen Friedrichs stöhnten darüber, dass “die Menge der neuen Materialien wegen fortschreitender und ansehnlicher Vermehrung der Provinzen und der wachsenden Schreibselichkeit ... in einem gegen die Vergangenheit ungeheurem Verhältnis“ anwuchs.³⁴ Das Verhältnis des Monarchen zu seiner höheren Amtsträgerschaft wurde besonders in den letzten Regierungsjahrzehnten – trotz der vom König intendierten Ausweitung der “Kabinettsregierung“ – durch einige Entwicklungen geprägt, die dieser Machtkonzentration entgegenliefen. So zogen es bekanntlich manche Amtsträger vor, dem König gegenüber unangenehme Informationen zu verschweigen bzw. geschönte Berichte vorzulegen.³⁵ Ebenso setzte man sich mitunter über Entscheidungen des Königs hinweg³⁶ oder weitete den Interpretationsrahmen einer Anordnung aus bzw. engte ihn ein. Die in den Acta Borussica gesammelten Quellen bieten dafür hinreichend Beispiele.³⁷ Vielleicht ahnte der alternde König dies auch. Daraus erklärt sich wohl nicht zuletzt die mitunter zart besaitete Gemüter unangenehm berührende Galligkeit seiner Marginalien und Kabinettsordren³⁸ Die an den ostpreußischen Kammerpräsidenten von der Goltz gerichtete Kabinettsordre vom 26. Mai 1782 atmete etwas von diesem Geist: “Im übrigen sage Ich Euch noch ..., dass Ihr nur so agiren müsset, wie Ich es Euch befohlen, und weiter braucht Ihr Euch an nichts zu kehren.“³⁹

³² Vor diesem Hintergrund wäre auch das rückschauende Urteil eines friderizianischen Amtsträgers zu lesen: “Er, der Alles durchschauen zu können glaubte, Alles unmittelbar bis ins Detail leiten und controliren wollte, ist nur zu häufig hintergangen und um die Früchte seiner edlen Absichten betrogen worden“. Magnus Friedrich v. Bassewitz: Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruch des französischen Krieges im Oktober 1806, Leipzig 1847, 419 f.

³³ Wolfgang Reinhard: Das Wachstum der Staatsgewalt, in: Der Staat 31 (1992), 59-75.

³⁴ Carl Wilhelm Cosmar: Geschichte des Königlich-Preußischen Geheimen Staats- und Kabinettsarchivs bis 1806. Mit ergänzenden Materialien hrsg. und bearb. von Meta Kohnke, Köln/Weimar/Wien 1993, 47.

³⁵ Vgl. dazu die Bemerkungen am Beispiel einer Provinz bei Walter Mertineit: Die fridericianische Verwaltung in Ostpreußen, Heidelberg 1956.

³⁶ So zum Beispiel bei der Unterbringung der Preußischen Registratur 1779, vgl.: A.B.B., Bd. 16.2, 530.

³⁷ Vgl. etwa die Vorgänge um die Aufhebung der Akzisefreiheit für bürgerliche Rittergutsbesitzer. A.B.B., Bd. 16.2, 590 f.

³⁸ Hier eine “Kostprobe“: “Ein Kriegsrat ist ein Mist-Rath!“, A.B.B., Bd. 16.2, 815.

³⁹ Ebd., 731.

<11>

Über die Struktur und Praxis der preußischen Verwaltung des 18. Jahrhunderts, so könnte man angesichts der vorliegenden Studien und imposanten Quelleneditionen glauben, scheinen wir bestens informiert zu sein. Allerdings hat sich unser Bild über die Funktionsweise von "Herrschaft" in den letzten Jahren gewandelt, und man steht heute manchen früheren Gewissheiten etwas skeptischer gegenüber. Dazu zählt zum einen, dass die lange Zeit als mustergültig etikettierte preußische Staatsverwaltung als in sich wesentlich differenzierter beschrieben wird. Auch sie war von jenen zeitbedingten Unvollkommenheiten geprägt, und auch sie changierte zwischen einer einerseits rigide reglementierenden, auch sich in Banalitäten ergehenden Praxis und einer andererseits kaum nachvollziehbaren Lässigkeit und Langatmigkeit. So musste auch noch in spätfriederizianischer Zeit zum Beispiel eine solche "besondere Fatalité" gerügt werden, dass – so eine Klage der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer – "die Acten über die Verbesserung der Justiz auf den Ämtern nicht aufzufinden seien".⁴⁰ Allenfalls kann mit Wolfgang Neugebauer von einer "sektoral" erfolgreichen Verwaltung gesprochen werden. Auf diesen, vor allem die Finanzverwaltung und das Militärsystem einschließenden Politikfeldern, wird man zwangsläufig auch den Einfluss des Königs noch am höchsten zu veranschlagen haben.⁴¹

<12>

Zum anderen wich auch das Bild bipolarer Herrschaftsbeziehungen einer Sichtweise, die nun stärker als bislang die "Eigeninteressen der Räte und Minister, [ihrer] Rivalitäten und Loyalitätsbindungen" am Hof oder "in den Behörden und Kreisen der Entscheider und Mitentscheider" berücksichtigt – ein Perspektivenwechsel, der zwangsläufig auch neue Fragen zur Stellung eines so zentral und omnipotent im Herrschaftssystem verankerten Monarchen wie Friedrich dem Großen aufwirft.⁴² So bemüht man sich um verstärkte Einsichten in die Funktionsweise der Staatsmaschine "vor Ort", in "die Routinearbeit der nachgeordneten Staatsdiener in ihren über das flache Land verteilten Ämtern", mit anderen Worten also über "die Taktiken und Handlungen ..., aus denen Herrschaftsverhältnisse bestanden".⁴³ Zeichnete noch die ältere Historiographie ein insgesamt düsteres Bild über die Verhältnisse in den Städten, die förmlich nach der Intervention des "starken Staates" riefen, ist man heute vorsichtiger geworden mit solchen apodiktischen Bewertungen. Vielmehr lassen sich im Lichte der Quellen Verhältnisse rekonstruieren, die zwar – aus der Sicht von oben – durchaus viel Kritikwürdiges offenbarten, zugleich aber auch einen gewissen Spielraum der Stadtbürger in den

⁴⁰ A.B.B., Bd. 14, 141 (Bericht vom 21.11. 1768).

⁴¹ Wolfgang Neugebauer: Zur Staatsbildung Brandenburg-Preußens. Thesen zu einem historischen Typus, in: JBLG 49 (1998), 183-194, hier: 194.

⁴² Markus Meumann / Ralf Pröve: Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: dies. (Hg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster 2004, 11-49, hier: 46.

⁴³ Ursula Löffler: Herrschaft als soziale Praxis zwischen Dorf und Obrigkeit, in: Meumann / Pröve: Herrschaft (wie Anm. 42), 97-119, hier: 97.

Kommunen belegen.⁴⁴ Ein Spielraum, der mitunter auch ein recht filigranes Netzwerk zwischen Stadtrepräsentanten und Angehörigen der Staatsverwaltung beinhalten konnte. Mechanismen der Konsensfindung – man kann es dem heutigen Mainstream der Forschung folgend auch als “Aushandeln“ bezeichnen – waren an der Tagesordnung und stehen in Kontrast zum Bild des hocheffizient von oben nach unten allgegenwärtig waltenden “Obrigkeitsstaates“. Ein Befund, der sich in modifizierter Form auch auf die ländliche Gesellschaft übertragen lässt.⁴⁵ Die Beharrungskraft sowohl der Dorfgemeinden als auch der adligen Rittergutsbesitzer bekamen mitunter auch der Monarch und die landesherrliche Amtsträgerschaft bei der Abwägung der Interessen zwischen Bauernschutz und Konservation des Adels zu spüren. Und der König stand dabei “mehr zwischen als über den Fronten“ – so das am Beispiel einer brandenburgischen Teillandschaft gewonnene und durchaus nachvollziehbare Urteil.⁴⁶

<13>

Für eine etwas zurückhaltendere Bewertung der Wirkungen der damals von der Landesherrschaft ausgehenden Initiativen spricht ferner, dass Vieles, was heute wie selbstverständlich zu den Aufgabenbereichen des Staates hinzugerechnet wird, damals ohnehin noch in der Verantwortung der städtischen Kommunen und Dorfgemeinden lag. Ausgaben wie etwa für die Kranken- und Armenfürsorge oder das Bildungswesen mussten zum großen Teil aus den Stadtkämmereien und Gemeindegassen bzw. aus den kirchlichen Fonds bestritten werden.

<14>

Es erscheint lohnenswert, in diese Richtung weitere Forschungen voranzutreiben. Während wir über die Arbeitsweise der Amtsträger in den preußischen Zentralbehörden und ihrer Stellung zum Monarchen – auch schon dank der älteren Forschung⁴⁷ – vergleichsweise recht gut unterrichtet sind, müssten in Zukunft auf den Quellen basierende Studien über die Wirksamkeit der Mittelbehörden (Kriegs- und Domänenkammern, Regierungen, Steuerräte) erarbeitet werden – ein Desiderat, das schon des Öfteren moniert wurde.⁴⁸ Dies scheint vor allem deshalb erkenntnisfördernd, weil man “bei der Untersuchung von Herrschaftssystemen“, so wurde aus übergreifender Perspektive jüngst betont,

⁴⁴ Hierfür repräsentativ ist die instruktive Studie von Brigitte Meier: Das brandenburgische Stadtbürgertum als Mitgestalter der Moderne. Die kommunale Selbstverwaltung und die politische Kultur des Gemeindeliberalismus, Berlin 2001.

⁴⁵ Lieselott Enders: Die Landgemeinde in Brandenburg. Grundzüge ihrer Funktion und Wirkungsweise vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1993), 197-256.

⁴⁶ Enders: Prignitz (wie Anm. 10), 933.

⁴⁷ Vgl. etwa Hermann Hueffer: Die Beamten des älteren preußischen Kabinetts von 1713 bis 1808, in: FBPG 5 (1892), 157-190; Walther Hubatsch: Friedrich der Große und die preußische Verwaltung, Köln / Berlin 1973.

⁴⁸ Vgl. Neugebauer: Brandenburg-preußische Geschichte (wie Anm. 19), 203 und 205 f.; jüngst auch Meier: Stadtbürgertum (wie Anm. 44), 119; vgl. aber auch Ansätze aus der älteren Literatur, so etwa die Studien von Johannes Ziekursch zur schlesischen Verwaltung; hier nur: ders.: Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergang des friderizianischen Staates, Breslau 1907 oder den Aufsatz von Martin Haß: Friedrich der Große und seine Kammerpräsidenten, in: Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag, Leipzig 1908, 191-220.

“besonders aussagekräftige Ergebnisse [erzielt], wenn man die Schnittstellen zwischen verschiedenen Herrschaftssphären in den Blick nimmt“.⁴⁹ Gerade die Erforschung der Arbeitsweise des Steuerrates, der eben “nicht nur als Repräsentant der königlichen Gewalt auftrat“, sondern “sich vielmehr, je länger [er] im Amte war, häufig genug die Interessen der ihm unterstellten Städte zu eigen“ machte, scheint im Lichte der jüngeren stadthistorischen Forschung einen großen Erklärungswert zu besitzen.⁵⁰ Auch der bereits für andere Bereiche der altpreußischen Geschichte erprobte Ansatz, die Patronage- und Klientelbeziehungen zu erforschen, dürfte für die friderizianische Zeit Erhellendes über die Funktionsweise monarchischer Herrschaft beisteuern.⁵¹ Wir wissen noch viel zu wenig über die außerhalb der offiziellen Geschäftsgänge liegenden und daher nur schwer zu rekonstruierenden Verbindungen zwischen städtischen oder landständischen Amtsträgern und den Angehörigen der staatlichen Verwaltung. Leicht ist die Umsetzung solcher Vorhaben mit Blick auf die disparate Quellenlage sicher nicht. Bemerkenswerte erste Schritte auf diesem Weg sind aber bereits unternommen worden.

<15>

Es liegt auf der Hand, dass die das Bild des “allgegenwärtigen Königs“ relativierenden Einwände nicht zuletzt einer Richtung innerhalb der Preußen-Historiographie verpflichtet sind, die hier nur gestreift werden kann: der Ständeforschung. Das Pendel bei der Bewertung der politischen Funktion des Ständetums in der preußischen Geschichte des Ancien Régime schlug bekanntlich seit der Mitte des letzten Jahrhunderts in die entgegengesetzte Richtung aus. Galten die Stände aus der Sicht der borussischen Schule – selbst noch bei einem ihrer gemäßigten Vertreter wie Otto Hintze – als konservative Bremser des “Aufbauwerkes“ der hohenzollernschen Landesherrn, haben vor allem die Arbeiten von Francis L. Carsten und Gerhard Oestreich, in Konkretion später auch die Studien von Peter Baumgart, die Rolle der Stände anders bewertet.⁵² Darauf aufbauend hat sich heute nach anderthalb Jahrzehnten wieder auf breiter archivalischer Grundlage basierender Forschung ein wesentlich differenzierteres Bild über das brandenburgisch-preußische Ständewesen etabliert, das auch für die friderizianische Zeit zu wichtigen Korrekturen führte.⁵³ Demzufolge kann man geradezu

⁴⁹ Stefan Brakensiek: Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich, in: ders. (Hg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, Köln / Weimar / Wien 2005, 1-21, hier: 5.

⁵⁰ Gerd Heinrich: Staatsaufsicht und Stadtfreiheit in Brandenburg-Preußen unter dem Absolutismus (1660-1806), in: Wilhelm Rausch (Hg.): *Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert*, Linz (Donau) 1981, 155-177, hier: 165.

⁵¹ Mustergültig etwa für die Zeit des Großen Kurfürsten: Peter Bahl: *Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens*, Berlin 2000; zu den Beziehungen innerhalb der höheren Amtsträgerschaft der nachfriderizianischen Zeit vgl. einige Hinweise bei Rolf Straubel: *Carl August von Struensee. Preußische Wirtschafts- und Finanzpolitik im ministeriellen Kräftefeld (1786-1804/06)*, Potsdam 1999, 21 ff.

⁵² Peter Baumgart (Hg.): *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung*, Berlin 1983.

⁵³ Dazu eine reichhaltige Literatur. Vgl. hier nur: Wolfgang Neugebauer: *Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus*, Stuttgart 1992, besonders: 74-85; ders.: *Die neumärkischen Stände im Lichte ihrer Tätigkeit*, in: *Neumärkische Stände (Rep. 23 B)* (= Quellen, Findbücher

von einer ständischen Restauration während der zweiten Hälfte der Regierungsperiode Friedrichs des Großen sprechen. Selbst die bekanntlich eher die Perspektive des königlichen Kabinetts und der zentralstaatlichen Verwaltung wählenden Bände der Acta Borussica dokumentieren partiell diese Entwicklungen. In den Kreisen wurde seitens der Stände ein in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer deutlicher vernehmbarer Anspruch artikuliert, auch in den den Gesamtstaat betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden.⁵⁴ Zugleich wird heute in stärkerem Maße als in der Vergangenheit die Verwurzelung des Ständetums in den "Provinzen" des preußischen Gesamtstaates – auch noch in der spätfriederizianischen Zeit – quasi als Strukturmerkmal angesehen und mit dem terminologischen Instrumentarium des "ständischen Regionalismus" erklärt.

Die Integrationspolitik

<16>

Das Paradigma des "ständischen Regionalismus" führt uns zu einem weiteren Politikbereich, der in der Preußenforschung in den letzten Jahren häufig thematisiert worden ist und der zugleich wiederum den unmittelbaren Einfluss des Königs auf das Staatshandeln ins Spiel bringt. Die Erkenntnis, dass wir es bei der Hohenzollernmonarchie mit einem zusammengesetzten Staat, einer "composite monarchy"⁵⁵ zu tun haben, regte schon des Öfteren Fragen nach der Integrationspolitik der Krone an, die sich im Spannungsfeld zwischen Zentralisierungsanforderungen und der Beharrungskraft der historischen Landschaften zu behaupten hatte. Auch hier scheint der Befund recht ambivalent zu sein.⁵⁶ Sicher hatte der administrative Teil des Staatsbildungsprozesses in Brandenburg-Preußen – wenn man nur die Behördenstruktur in den Blick nimmt – schon zu Beginn der Herrschaft Friedrichs des Großen einen formalen Abschluss erreicht und die vor allem mit Hilfe von Heer, Verwaltung und Justiz erreichte Integrationsleistung konnte in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Friedrichs mit erwägenswerten Argumenten als "gelingen" bewertet werden.⁵⁷ Doch der Erfolg dieser Entwicklung lässt sich nicht nur in institutionellen Parametern ablesen, also in Nivellierungs- und Professionalisierungstendenzen der Verwaltung, sondern auch im wirtschaftlichen

und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 9), Frankfurt a. M. u. a. 2000, XVII-LXXVI, hier: LXVf.; Meier: Stadtbürgertum (wie Anm. 44); Frank Göse: Rittergut – Garnison – Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648-1763, Berlin 2005, 302-327.

⁵⁴ Vgl. hierzu neben den einschlägigen Beiträgen Peter Baumgarts auch die Perspektive der DDR-Geschichtswissenschaft u. a. bei: Klaus Vetter: Die Stände im absolutistischen Preußen. Ein Beitrag zur Absolutismus-Diskussion, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 24 (1976), 1290-1306. Vor allem betraf dies Vorstöße, stärkeren Einfluss auf die Fortsetzung der Justizreform zu nehmen.

⁵⁵ Vgl. übergreifend dazu: Franz Bosbach: Mehrfachherrschaften im 17. Jahrhundert, in: Uta Lindgren (Hg.): Naturwissenschaft und Technik im Barock. Innovation, Repräsentation, Diffusion, Köln / Weimar / Wien 1997, 19-35.

⁵⁶ Für diese Forschungsrichtung repräsentativ: Peter Baumgart (Hg.): Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Köln / Wien 1984; Wolfgang Neugebauer: Staatliche Einheit und politischer Regionalismus. Das Problem der Integration in der brandenburgisch-preußischen Geschichte bis zum Jahre 1740, in: Winfried Brauner (Hg.): Staatliche Vereinigung: Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte (= Beiheft 12 zu "Der Staat"), Berlin 1998, 49-87.

⁵⁷ Richard Dietrich: Der preußische Staat und seine Landesteile in den politischen Testamenten der Hohenzollern, in: Baumgart (Hg.): Expansion (wie Anm. 56), 1-31, hier: 23.

Zusammenwachsen⁵⁸ und nicht zuletzt in einer mentalen Identifikation.⁵⁹ Das Unfertige dieses Prozesses war allenthalben greifbar und wurde auch vom König selbst reflektiert. So hatte Friedrich wohl nicht ohne Grund in seinem Politischen Testament von 1752 daran erinnert, dass er "sich alle mögliche Mühe gegeben [habe], den Namen Preußen in Aufnahme zu bringen, allen Offizieren beizubringen, dass sie, aus welcher Provinz sie auch immer kommen mögen, allesamt als Preußen anzusehen sind und dass alle diese Provinzen, auch wenn sie verstreut liegen, zusammen ein großes Ganzes bildeten."⁶⁰

<17>

Auch die fast schon banal klingende Frage, wie ein solch ausgedehnter Staat wie das Königreich Preußen des 18. Jahrhunderts regiert werden konnte, beschäftigte die Zeitgenossen und auch der König hatte sich bekanntlich dazu geäußert. Natürlich wird man in diesen Schriften keine aus der modernen Diskussion stammenden Begriffe wie "Überdehnung" (Paul Kennedy) oder "Überanstrengung" (Rudolf von Thadden) finden, doch für die damit in Verbindung stehenden Probleme entwickelten der König und die hohen Amtsträger durchaus ein Gespür. In einer langen historiographischen Tradition des politischen Denkens – ich erinnere hier nur an Johannes Althusius' "Politica methodice digesta" – war es zumeist der "mittlere Territorialstaat", der als das eigentlich ideale Staatswesen angesehen wurde, so auch bei Friedrich: "Ich finde, in den mächtigsten Staaten herrscht mehr Unordnung als in den kleinen ..."; und an anderer Stelle: "Ich sehe zunächst, dass kleine Staaten den größten gewachsen sind, wenn sie sich keine Mühe verdrießen lassen und ihre Geschäfte in Ordnung halten".⁶¹

<18>

Ein so ausgedehnter und vor allem nicht zusammenhängender Flächenstaat wie Preußen entsprach natürlich einem solchen Vorbild eines "mittleren Staates" nur bedingt. Zudem bewertete Friedrich noch kurz vor seinem Tode Preußen "als ein armes, bedeutender Ressourcen entbehrendes Land, dessen Böden überwiegend wenig ertragreich und dessen einzige für die Handelsbilanz vorteilhafte Handelszweige der Verkauf von Leinenwaren und Wollstoffen sowie der Durchgangshandel seien".⁶² Vielleicht mag diese Einsicht den Fortbestand regionalistischer Strukturen begünstigt haben.

⁵⁸ Wolfgang Neugebauer: Marktbeziehung und Desintegration. Vergleichende Studien zum Regionalismus in Brandenburg und Preußen vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: JGMOD 45 (1999), 157-207.

⁵⁹ Dies stellt einen zwar ungemein spannenden, aber methodisch schwierigen Forschungsansatz dar. Erste Überlegungen dazu etwa in dem Sammelband: Klaus Neitmann / Jürgen Theil (Hg.): Die Herkunft der Brandenburger. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Beiträge zur Bevölkerung Brandenburgs vom hohen Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Potsdam 2001.

⁶⁰ Hier zitiert nach Otto Bardong (Hg.): Friedrich der Große (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. XXII), Darmstadt 1982, 198.

⁶¹ Gustav Berthold Volz (Hg.): Ausgewählte Werke Friedrichs des Großen, Bd. 2, Berlin 1924, 15.

Vgl. zu dieser Thematik Harm Klüeting: Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der "politischen Wissenschaft" und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert, Berlin 1986, 154-166.

⁶² Gustav Berthold Volz (Hg.): Ausgewählte Werke Friedrichs des Großen, Bd. 7, Berlin 1924, 222 ff.

Jedenfalls dürfte die zuweilen geäußerte Kritik an den Defiziten der gleichmäßigen administrativen Durchdringung des gesamten preußischen Staatsgebietes übersehen haben, dass man seitens der Krone bewusst ein Eigenleben der Landschaften des Gesamtstaates in Kauf nahm, nicht weil man es für gut befand, sondern weil es einfach keine – bezahlbare – Alternative gab. Auch Friedrich war sich durchaus der Beharrungskraft dieser regionalistischen Strukturen bewusst und mahnte seine Nachfolger, die Provinzen nicht schematisch gleich zu behandeln.⁶³

<19>

Dahinter steht im Übrigen noch eine andere Korrektur an einem zentralen gedanklichen Konstrukt über die Funktionsweise der sogenannten “absoluten“ Monarchien: Man hat sich mittlerweile zum Teil verabschiedet von der älteren Ansicht, dass den sogenannten “absolutistischen“ Herrschern ein Streben nach “absoluter“ Macht inhärent gewesen sei. Vielmehr verdichten sich die aus verschiedenen Fallbeispielen gewonnenen Erkenntnisse dahingehend, dass diesen politischen Systemen ein hohes Maß an Verrechtlichung und Selbstbeschränkung eigen war.

Aufklärung als Herrschaftslehre

<20>

Damit sind wir bei den ideellen Grundlagen, der Herrschaftslehre, der sich Friedrich verpflichtet fühlte. Auch hier stehen wir einer Thematik gegenüber, der ungeachtet gewisser Konjunkturen stets eine gebührende Aufmerksamkeit sicher war, man denke nur einmal an die jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Phänomen des “aufgeklärten Absolutismus“.⁶⁴ Und die Stellung des Preußenkönigs zur und in der Aufklärungsbewegung erfreut sich uneingeschränkter Zuwendung – eine Entwicklung, die sich im Vorfeld des 300. Geburtsjubiläums eher noch verstärken dürfte.⁶⁵

<21>

Es besteht in der Forschung wohl weitgehender Konsens darüber, dass die mit der Aufklärung sympathisierenden Monarchen nicht an der radikalen Strömung innerhalb dieser Bewegung, die letztlich zur revolutionären Alternative von 1789 geführt hatte, gemessen werden können. Eine solche Forderung an die Monarchen zu erheben, hätte in der Endkonsequenz zu ihrer Selbstaufgabe, ihrem Überflüssigmachen geführt. Friedrich ging vielmehr mit Pragmatismus und Realitätssinn an die maßvolle Umsetzung aufgeklärter Lehren in der alltäglichen Regierungspraxis. Dadurch blieben ihm

⁶³ Vgl. die entsprechenden Passagen in: Bardong: Friedrich der Große (wie Anm. 60), 182 f. und 196 f.

⁶⁴ Vgl. hier aus der jüngeren Forschung vor allem: Martin Fontius (Hg.): Friedrich II. und die europäische Aufklärung, Berlin 1999; zuletzt – mit besonderem Akzent auf den preußischen Verhältnissen – Günther Lottes (Hg.): Hofkultur und aufgeklärte Öffentlichkeit, Berlin 2006.

⁶⁵ In diesem Zusammenhang sei auf die im Forschungszentrum für Europäische Aufklärung in Potsdam begonnene und nunmehr an der Universität Potsdam weitergeführte “Potsdamer Ausgabe“ der Werke Friedrichs des Großen verwiesen, die eine zweisprachige, kommentierte Edition der Schriften und Briefe des Königs bieten soll.

ernüchternde Erfahrungen wie die seines habsburgischen Pendanten Joseph II. erspart. Die mitunter abschätzige Bewertung der im Vergleich zu Joseph II. oder Katharina II. zu geringe Reichweite des friderizianischen Reformprogramms übersieht meines Erachtens, dass dem preußischen Staat des 18. Jahrhunderts durch das zugegebenermaßen bedächtiger Tempo der Veränderungen solche Erschütterungen und Instabilitäten wie etwa in der Habsburgermonarchie erspart geblieben sind. Einen guten Staatsmann zeichnete ja nach Friedrichs Anschauung aus, dass er wie ein Seismograph Veränderungen wahrnehmen könne und maßvoll darauf reagiere. Revolten, Aufruhr, gar "Revolution" wären seiner Meinung nach zu verhindern gewesen, wenn die Regierenden ein ausreichendes Krisenbewusstsein an den Tag gelegt hätten.⁶⁶

<22>

Hinter solch einer Position, die den Regierungserfolg mit einer nachhaltigen Krisenprävention gleichsetzte, verbirgt sich letztlich die schon des Öfteren gestellte Frage, ob Preußen auch ohne die von außen bewirkten Erschütterungen von 1806/07 den dann beschrittenen Weg in die Moderne gefunden hätte. Man weiß seit langem, dass es beträchtliche Kontinuitäten von der friderizianischen in die Reform-Zeit gegeben hat. In der Justiz wurde dem König eine "zukunftsweisende Strafrechtsreform" attestiert, und dem Allgemeinen Preußischen Landrecht hat man gar eine "Brückenfunktion zwischen aufgeklärtem Absolutismus und rechtsstaatlichem Konstitutionalismus" zugeschrieben.⁶⁷

<23>

Doch trotz einer in den letzten Jahren ausgiebigen Beschäftigung mit den beiden, dem Ende des Alten Preußen vorangehenden Jahrzehnten zeigt sich immer noch ein vergleichsweise uneinheitliches Bild. Zwischen einer Position wie der von Hans-Ulrich Wehler, der sich dagegen verwahrte, sozialpolitische Aktivitäten des friderizianischen Staates "als vorausschauende Progressivität zu erklären"⁶⁸ und einer allzu sehr die Kontinuitäten zur preußischen Reformära betonenden Sicht, gibt es viele Nuancen – auch abhängig von den jeweiligen Gesellschaftsbereichen. Ebenso steht eine abschließende Antwort auf die Frage aus, wer "im Staat des alten Preußen den Wandel trug: der Staat selbst oder auch diejenigen Kräfte außerhalb seiner Reichweite, Kräfte landschaftlicher und lokaler Existenz, Kräfte traditionaler Autonomie".⁶⁹ Es spricht mit Blick auf die jüngsten Forschungen Vieles dafür, dass wesentliche Impulse für die lange vor 1806 erkennbaren Veränderungen, etwa im Agrar- oder im Bildungswesen, von den Ständen ausgegangen sind. Dem König ist dabei zu Gute zu halten, dass er

⁶⁶ Dieser Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch seine Schriften: vom "Antimachiavell" (niederländ. Aufstand gegen Spanien) bis zu den "Denkwürdigkeiten" von 1779 (Unverständnis gegenüber der Politik der britischen Regierung in ihren nordamerikanischen Kolonien). Vgl.: Mittenzwei: Schriften (wie Anm.: 22).

⁶⁷ Walter Demel: Reich, Reformen und sozialer Wandel (=Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 12), Stuttgart 2005, 81 f. Vgl. hierzu auch die auf diese Problematik eingehenden Aufsätze von Andreas Schwennicke und Peter Krause in Birtsch / Willoweit: Reformabsolutismus (wie Anm. 8).

⁶⁸ Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, München 1987, 58.

⁶⁹ Neugebauer: Das Alte Preussen (wie Anm. 9), S. 478.

– zumindest partiell – angemessen darauf reagiert hat.

<24>

Die bisherigen Diskussionen zeigen aber auch, dass eine schlüssige Bewertung der spätfrederizianischen Politik nur bei einer gleichzeitigen Berücksichtigung der beiden folgenden, je nach historiographischem Standort als "Vorreform" oder "Krise" etikettierten Jahrzehnte erfolgen kann. Entweder man begreift die in den letzten 20 Regierungsjahren Friedrichs verfolgte Politik als zeitgemäße Antwort auf die damals anstehenden Herausforderungen, deren innovatives Potential einen entscheidenden Movers für die Preußischen Reformen darstellte und nicht zuletzt auch in personellen Kontinuitäten ablesbar war oder man betont den konservativen, systemstabilisierenden Charakter der Aktivitäten in Verwaltung, Wirtschaft und Justiz, die demnach auf die Staats- und Gesellschaftskrise von 1806 hinausgelaufen sein müssten. Ich befürchte allerdings, dass die Antwort auf diese entscheidende Frage nicht unbedingt durch weitere Detailforschungen zu den zwischen 1763 und 1806 ablaufenden Entwicklungen erleichtert wird, zumal sich ja auf diesem Gebiet in den letzten Jahren ohnehin recht viel getan hat.⁷⁰ Es ist letztlich abhängig vom grundsätzlichen Standpunkt des Historikers, der ja auch immer ein Kind seiner Zeit und der ihr eigenen Hoffnungen und Obsessionen ist.

Die Wirtschaftspolitik

<25>

Wenden wir uns einem letzten Bereich zu: der Wirtschaftspolitik. Auch hier erscheint das Bild widersprüchlich. Zum einen dürfte uns auch aus der historischen Distanz die zuletzt durch eine Studie über die königliche Getreidehandelspolitik⁷¹ vorgeführte "extrem effiziente Ressourcenmobilisierung auf allen kriegswichtigen Sektoren staatlichen Wirkens" Respekt abringen.⁷² Andererseits wird die früher in zu leuchtenden Farben gemalte "Erfolgsgeschichte" des Wiederaufbaus nach 1763 wohl heute im Lichte von Regionalstudien, die ja den Effekt des Sanierungsprogramms viel quellennäher analysieren können, etwas zurückhaltender betrachtet. Das Retablissement wurde demnach konterkariert durch Konkurse, Rezession und Finanzkrisen und die Kriegsfolgen scheinen deshalb erst "mittelfristig" überwunden worden zu sein.⁷³ Auch die etwa durch die bekannte Edition Rudolf

⁷⁰ Vgl. neben der damals bahnbrechenden Studie von Reinhart Koselleck: *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848*, Stuttgart 1967, hier nur aus der jüngeren Forschung: Birtsch / Willoweit: *Reformabsolutismus* (wie Anm. 8); Eckart Hellmuth (Hg.): *Zeitenwende? Preußen um 1800*, Stuttgart / Bad Cannstatt 1999. Der zweihundertste Jahrestag des Untergangs des Alten Preußen 2006 verblasste allerdings vor dem im gleichen Jahr aufwendiger zelebrierten Jubiläum des Endes des Alten Reiches von 1806.

⁷¹ Lars Atorf: *Der König und das Korn. Die Getreidehandelspolitik als Fundament des brandenburgisch-preußischen Aufstiegs zur europäischen Großmacht*, Berlin 1993.

⁷² Bernhard R. Kroener: *Wirtschaft und Rüstung der europäischen Großmächte im Siebenjährigen Krieg*, in: ders. (Hg.): *Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen. Wirtschaft, Gesellschaft, Kriege*, München 1989, 153.

⁷³ Ingrid Mittenzwei: *Preußen nach dem Siebenjährigen Krieg. Auseinandersetzungen zwischen Bürgertum und Staat um die Wirtschaftspolitik*, Berlin 1979. Dieser Befund wurde auch durch die neuere Forschung insgesamt

Stadelmanns sehr positiv bewerteten Maßnahmen zur Hebung der Landeskultur bildeten keine reine Erfolgsbilanz. Vieles blieb unfertig, allenfalls im Stadium des Experimentellen.⁷⁴ Zudem wurde unser Blick für die sozialen Kosten der friderizianischen Kolonisation sensibilisiert, trotz ihrer unbestreitbaren positiven Folgen.⁷⁵

<26>

In ähnlicher Weise, wie man die Erfolge des preußischen Staatsbildungsprozesses aus generalisierender Sicht als "selektiv" (Neugebauer) evaluiert hat, lässt sich dies auf die Teilbereiche "im Kleinen" übertragen, so auch auf die Wirtschaftspolitik. So stand den sehr weitgehenden Innovationen – man denke etwa an die "Seidenindustrie" als "wirtschaftspolitisches Lieblingskind Friedrichs des Großen"⁷⁶ – auf der anderen Seite ein Beharren auf einer überkommenen, der wirtschaftlichen Belebung im Wege stehenden Praxis gegenüber. Man hielt etwa an der alten Zollpolitik fest, die immer noch glaubte, mit einer überbordenden Zahl von Zolldistrikten – allein in der Kurmark waren es 60 – auskommen zu müssen.⁷⁷

<27>

Andererseits begegnen uns wirtschaftspolitische Projekte, die sich – die Verwendung dieses modernen Begriffes sei hier gestattet – durchaus durch eine gewisse Nachhaltigkeit auszeichneten. Der preußische Staat unternahm bekanntlich besonders während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen Anstrengungen, um die Regionen stärker und vor allem effizienter in den zunehmend zentraler regierten Wirtschaftsorganismus einzubinden.⁷⁸ Dabei wurde zumindest versucht, "die Proportionen zwischen Berlin und den sonstigen Städten" im Auge zu behalten und damit dem seit den Tagen des Großen Kurfürsten immer größer gewordenen Vorsprung der Entwicklung der Berlin-Potsdamer Residenzlandschaft wenigstens etwas von seinen negativen Effekten zu nehmen.⁷⁹ Natürlich treffen wir auch in der spätfriederizianischen Zeit eine schon unter Friedrichs Vorgängern verfolgte Praxis an, bei der eine gezielte Förderung einzelner, damals hocheffektiver Wirtschaftszentren, wie etwa Berlins, zu Lasten des "weiten Landes", der Peripherie bestätigt.

⁷⁴ Vgl. Hans-Heinrich Müller: Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807. Entwicklungstendenzen des Ackerbaues in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Potsdam 1967; für das Berliner Umland: Felix Escher: Berlin und sein Umland. Zur Genese der Berliner Stadtlandschaft bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin 1985, 122 ff.

⁷⁵ Vgl. etwa am Beispiel der Meliorationsprojekte im Warthe-, Netze- und Oderbruch: Rita Gudermann: Zur Bedeutung der friederizianischen Landeskulturmaßnahmen – Mythos und Realität, in: Ralf Pröve / Bernd Kölling (Hg.): Leben und Arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700-1914, Bielefeld 1999, 351-377.

⁷⁶ Wolfgang Neugebauer: Zentralprovinz im Absolutismus: Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert (= Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Bd. 4), Berlin 2001, 141.

⁷⁷ Acta Borussica. Reihe: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik, Bd. 3.2, bearbeitet von Hugo Rachel, Berlin 1928.

⁷⁸ Vgl. Gustav Schmoller: Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I., in: ders.: Deutsches Städtewesen in älterer Zeit. Bonn 1922 (ND 1964), 230-428.

⁷⁹ Gerd Heinrich: Geschichte Preußens. Staat und Dynastie, Frankfurt a. M./ Berlin / Wien 1981, 243.

betrieben wurde. Doch fällt es auch für diesen Politikbereich schwer, den Eigenanteil des Königs genau zu verifizieren. "Über das Wirtschaftskonzept des Königs ist wenig bekannt", musste Johannes Kunisch in seiner Biographie konstatieren, um andererseits aber dessen "erstaunliche[n] Kenntnisse[n] und Erfahrungen ... auf diesem Gebiet" Respekt zu zollen.⁸⁰ Dies mag verwundern angesichts der in den Quellen aufscheinenden "Allgegenwart" des Königs, der bei der Umsetzung des Retablisements "bis ins kleinste Detail hinein Regie" zu führen versuchte.⁸¹ Auch auf diesem Gebiet erscheint es – ähnlich wie bereits für die Verwaltungspraxis betont – als ein Desiderat, die Wege der Entscheidungsfindung des Königs von der Rezeption wirtschaftswissenschaftlicher Werke über die von ihm gelesenen Berichte der zuständigen Amtsträger auf den verschiedenen Ebenen bis zur Ausfertigung seiner Kabinettsordren, Instruktionen, Anweisungen und Denkschriften zu verfolgen. Und ebenso gilt es auf diesem Feld, eine mitunter große Eigenständigkeit der verantwortlichen Minister zu berücksichtigen. So hinderten, um nur ein Beispiel herauszugreifen, "selbst einschlägige Kabinettsbefehle ... [den für Ostpreußen zuständigen Provinzialminister - F.G.] v. Hoym nicht daran", sich mehrfach für die Aufhebung des 1759 erlassenen Ausfuhrverbotes für schlesisches Leinengarn einzusetzen, obwohl er dabei Gefahr lief, "sich den Unmut Friedrichs II. zuzuziehen".⁸²

<28>

Auch bei den nach Kriegsende wieder forcierten Bemühungen um die Verbesserung der Infrastruktur zeigt sich ein widersprüchliches Bild: Beeindruckenden Erfolgen, vor allem bei der Binnenkolonisation oder beim Kanalbau (Plauer Kanal, Finowkanal, Bromberger Kanal) stand die fast schon sträflich zu nennende Vernachlässigung des Straßenbaus gegenüber. Die eher sarkastisch aufzufassende Überlegung des Königs, dass man damit im Invasionsfalle das Vorankommen feindlicher Truppen im eigenen Land erschweren würde, war wenig vorausschauend, denn sie wirkte während des Siebenjährigen Krieges schließlich lähmend auf die eigene Kriegführung, als preußische Truppen z.T. nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten bei Märschen durch das "eigene" Land hatten.

<29>

In den letzten Jahren der Regierungszeit Friedrichs kam es zudem zu einem partiellen Rückzug des Staates aus der Wirtschaftsförderung. Ohnehin gewannen die nicht vom Fiskus unterstützten Unternehmen nach den Forschungen von Rolf Straubel gegenüber den geförderten bzw. förderungsbedürftigen stetig an Boden, ihr Anteil stieg bis 1800 auf etwa 90% aller Betriebe.⁸³

⁸⁰ Johannes Kunisch: Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, München 2004, 463. Vgl. zu dieser Thematik auch die Studie von Karl-Erich Born: Wirtschaft und Gesellschaft im Denken Friedrichs des Großen (= Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1979, Nr. 9), Wiesbaden 1979.

⁸¹ Kunisch: Friedrich der Große (wie Anm. 80), 471.

⁸² Rolf Straubel: Die Handelsstädte Königsberg und Memel in friderizianischer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des ost- und gesamtpreußischen "Commerciums" sowie seiner sozialen Träger (1763-1806/15), Berlin 2003, 407.

⁸³ Vgl.: Rolf Straubel: Kaufleute und Manufakturunternehmer. Eine empirische Untersuchung über die sozialen Träger von Handel und Großgewerbe in den mittleren preußischen Provinzen (1763-1815), Stuttgart 1995, 429 ff.

Offenbar war die staatliche Wirtschaftspolitik, sieht man einmal von dem insgesamt erfolgreichen Bereich der Getreidehandelspolitik ab⁸⁴, nur von begrenztem Einfluss. Insgesamt bietet die heutige Forschung trotz neuer Spezialstudien immer noch kein einhelliges Urteil über Leistungen und Grenzen der friderizianischen Wirtschaftspolitik. Bemerkenswerte Innovationen standen neben einem starren Festhalten an einer "merkantilistischen" Praxis. Diese betont protektionistische Politik mit ihren Ein- und Ausfuhrverboten und Schutzzöllen führte letztlich immer wieder zu "Handelskriegen" mit den Nachbarn – ein Grundzug, der sich offenbar in den letzten Regierungsjahrzehnten noch verstärkt hatte.

<30>

Es fällt allerdings auf, dass die Bewertung der spätfriiderizianischen Wirtschaftspolitik vor allem aus der Perspektive jener Forscher etwas verhaltener ausfiel, die sich mit der auf Friedrichs Regierungszeit folgenden Periode preußischer Geschichte beschäftigten. So hat besonders W. Bringmann, dem es um eine Generalrevision des historischen Urteils über den vielgeschmähten Nachfolger des großen Königs ging, auf die Defizite der spätfriiderizianischen Regierungspraxis abgehoben, so zum Beispiel darauf, dass die 1786 geerbten 51,3 Millionen Taler Staatsschatz das Ergebnis einer Geldentwertung gewesen wären und zudem dem Wirtschaftskreislauf gefehlt hätten.⁸⁵

Fazit und Ausblick

<31>

Mit diesen Bemerkungen, die unser weitgefasstes Thema allenfalls anreißen konnten, möchte ich es bewenden lassen und abschließend nur noch einen Aspekt hervorheben, der meines Erachtens für die künftige Beschäftigung mit der Persönlichkeit des Königs einen höheren Stellenwert einnehmen sollte: Das Bild Friedrichs in der Geschichte ist bekanntlich, vor allem auch außerhalb der Wissenschaft, sowohl durch unkritische Überhöhungen und Mythenbildungen als auch durch scharfe Ressentiments geprägt.⁸⁶ (Nebenbei bemerkt: Vielleicht wäre die Kritik an diesem Herrscher verhaltener ausgefallen, wenn er nicht selbst durch seine zahlreichen Äußerungen, die ja immer auch als eine Art "Regierungsprogramm" und Selbstvergewisserung gelesen werden können, die Messlatte ziemlich hoch gelegt hätte. Ein weniger mitteilbarer Fürst würde bei dieser insgesamt positiven Bilanz praktischer Politik wahrscheinlich geringeren Widerspruch erfahren haben.)

<32>

Die Auseinandersetzung um Friedrich den Großen bildet bekanntlich einen wichtigen Bestandteil der alten Auseinandersetzung um Preußen, seine "Janusköpfigkeit" und seine angebliche Sonderrolle in

⁸⁴ Vgl. hier das insgesamt positive Fazit des Buches von Atorf: Der König (wie Anm. 71), 383 ff.

⁸⁵ Wilhelm Bringmann: Preußen unter Friedrich Wilhelm II. (1786 - 1797), Frankfurt am Main 2001, 64 ff.

⁸⁶ Vgl. hierzu jüngst die scharfsinnige Studie von Hahn: Friedrich der Große (wie Anm. 7).

der deutschen Geschichte. Doch gerade die Diskussion um den kürzlich erschienenen Bestseller von Christopher Clark⁸⁷ hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig es für eine nach dem Prinzip des "sine ira et studio" vorgehende Annäherung ist, die handelnden Akteure aus ihrer Zeit heraus zu verstehen. Diese Forderung nach einer Einbettung der Persönlichkeit und der Politik Friedrichs in ihr zeitgenössisches Umfeld sieht sich zugleich als ein entschiedenes Plädoyer für einen komparativen Ansatz, der sich aber ausdrücklich nicht als ein additives Aneinanderreihen von Beobachtungen in verschiedenen Staaten des Ancien Régime versteht. Eine konsequente Einordnung des Alten Preußen (nicht nur des friderizianischen) in einen reichs- und europageschichtlichen Kontext, die Berücksichtigung der – gewiss nicht einfach zu entschlüsselnden – Rezeptions- und Wahrnehmungsprozesse würde die bis heute immer noch betonte "Sonderrolle" des preußischen Weges auf den Prüfstand stellen und genau ausloten können, wo Leistungen und Defizite lagen, aber auch, in welchen Bereichen die Entwicklung in Preußen eher dem "Normaltrend" entsprach – wenn es diesen denn überhaupt je gegeben hat.⁸⁸

<33>

Preußen, später auch die österreichische Habsburgermonarchie, boten bekanntlich mit ihren durch die Aufklärung inspirierten Reformen die Vorbilder für die anderen Fürstentümer, "aber auch sie griffen gelegentlich Anregungen aus mittleren oder kleinen Territorien auf".⁸⁹ Doch andererseits spricht einiges dafür, dass der zeitweilige Vorsprung Preußens in der allgemeinen Entwicklung in Staat und Gesellschaft, aber auch im Reformtempo verloren ging, denn andere Territorien haben fleißig rezipiert und sind mit teilweise größerer Konsequenz an die notwendigen Veränderungen gegangen. Erleichtert wurde ihnen das unter anderem dadurch, dass etwa in Baden oder Anhalt-Dessau die korporativen Gewalten kaum eine Rolle spielten – das anhaltinische Fürstentum galt als eine "einzige fürstliche Domäne" – und auch eine Reform der Verwaltung konnte rascher und effizienter in diesen kleineren Territorien, "wo der Geschäftsgang stark vereinfacht und rationalisiert" erschien, in Angriff genommen werden.⁹⁰ In Hessen-Kassel hatte man schon in den 1730er Jahren unter Johann Reinhard von Dalwig eine Departemententeilung im Geheimen Rat vorgenommen; das preußische Vorbild inspirierte dagegen die unter Landgraf Friedrich II. (1760-1785) vorgenommenen Reformen ("Regierung aus dem Kabinett"; Einführung von Kriegs- und Domänenkammern, die aber nicht identisch mit preußischen Vorbildern waren).⁹¹ Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an die

⁸⁷ Christopher Clark: Iron Kingdom. The Rise and Downfall of Prussia, 1600 - 1947, London 2006; dt.: Preußen: Aufstieg und Niedergang 1600 – 1947, München 2007.

⁸⁸ Vgl. in diesem Zusammenhang die von Ernst Hinrichs eindringlich erhobene Forderung nach einem komparativen Ansatz in der Preußenforschung. Ernst Hinrichs: Preußen und Europa. Neue Ansätze der vergleichenden Preußenforschung, in: Jürgen Wolff (Hg.): Stillstand, Erneuerung und Kontinuität. Einsprüche zur Preußenforschung, Frankfurt am Main 2001, 11-33.

⁸⁹ Demel: Reich (wie Anm. 67), 218.

⁹⁰ Simone Lässig: Reformpotential im "dritten Deutschland"? Überlegungen zum Idealtypus des Aufgeklärten Absolutismus, in: Rainer Aurig / Stefan Herzog / Simone Lässig (Hg.): Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, Dresden 1997, 187-215, hier: 208.

⁹¹ Vgl.: Fritz Blauch u. a. (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des

territorienübergreifende Mobilität der Amtsträgerschaft. Der im Jahre 1777 an die Spitze des preußischen Bergwerks- und Hüttendepartements tretende Friedrich Anton von Heinitz hatte zum Beispiel entscheidende Anregungen für sein Modernisierungsprogramm aus seiner früheren Tätigkeit in braunschweigischen und kursächsischen Diensten mitgebracht.⁹²

<34>

Und es waren mitunter diese mittleren Staaten, die ihrerseits wiederum als Vorbilder für andere deutsche Reichsterritorien angesehen wurden. Nur ein Beispiel sei für diese Beobachtung angeführt: In einer in den "Nützliche[n] Beyträge[n] zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen" 1768 erschienenen Artikelfolge über Reformen in diesem mecklenburgischen Fürstentum, in der grundsätzliche Erwägungen über die "Verbesserung der innerlichen Oeconomie eines Staates" angestellt wurden, sucht man vergeblich einen Hinweis auf das preußische Vorbild. Die Hohenzollernmonarchie wurde – ohne direkt genannt zu werden – lediglich in einer Passage mit kritischem Unterton bedacht: Demnach hätte "jeder Staat seine verschiedenen Endzwecke und Rücksichten nach der Grösse und nach der Lage mit andern. Mancher suchet bloß seinen Militärfuß zu vergrößern, um sich und seinen Unterthanen Schutz zu geben". Stattdessen sollten sich die mecklenburgischen Reformkräfte an einem Reichsterritorium orientieren, dessen blühende Wirtschaft und vortreffliches Schulwesen zum Vorbild stilisiert wurden: "Kein Land hat wohl eine bessere Einrichtung wie Sachsen! Hier ist alles in Flor ...".⁹³

<35>

Man sieht: Die Wahrnehmungs- und Rezeptionsprozesse verliefen auf manchmal erstaunlichen Pfaden und folgten nicht unbedingt den auf den ersten Blick plausibel erscheinenden Kausalitäten. Hier dürften künftig noch einige Überraschungen zu erwarten sein. Mit dieser Forderung nach einer stärkeren Einordnung der altpreußischen Geschichte und ihrer Akteure in die reichsgeschichtlichen und europäischen Entwicklungen wird allerdings nicht einer vordergründigen Relativierung der Leistung und Bedeutung Friedrichs das Wort geredet; im Gegenteil: Sie könnte, befreit von so mancher Legendenbildung und von ahistorischen Voraussetzungen ausgehenden Geschichtskonstruktionen, allenfalls konturenreicher werden. Und im Übrigen dürfte ein solches Vorgehen – versteht man die Äußerungen Friedrichs über den "Nachruhm" richtig – auch seiner Denkungsart entgegengekommen sein. Als Historiker stehen wir da bekanntlich in einer besonderen Verantwortung, denn wie schrieb der König einst an Voltaire: "Besonders von der Gunst der Geschichtsschreiber hängt der Ruf der Fürsten ab."

Reiches, Stuttgart 1983, 645.

⁹² Vgl. Wolfhard Weber: Friedrich Anton von Heynitz und die Reform des preußischen Berg- und Hüttenwesens, in: Kunisch: Persönlichkeiten (wie Anm. 17), 121-134.

⁹³ "Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen", 1. Jg. 1768, (7.12.1768), Sp. 77 f.

Autor

Apl. Prof. Dr. Frank Göse
Historisches Institut
Universität Potsdam
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam
fgoese@uni-potsdam.de